

# Antrag auf vorübergehende Befreiung von der Nachweispflicht des erforderlichen Sprachnachweises

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikel-Nummer \_\_\_\_\_

Studiengang \_\_\_\_\_

Ich beantrage die vorläufige Immatrikulation für den Studiengang im Fachbereich Kunst und Design ohne Sprachnachweis für die Dauer von längstens 2 Semestern, gem. „Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für das Studium in den Studiengängen der Hochschule für Künste Bremen v. 02.12.2015“.

Mir ist bekannt, dass die Befreiung mit der Auflage verbunden ist, innerhalb dieser Zeit den für mein Studium erforderlichen Sprachnachweis nachzureichen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass andernfalls spätestens zum Ende des 2. Semesters die Immatrikulation aufgehoben wird.

---

(Ort, Datum, Unterschrift Bewerber\*in)

## Empfehlung des/r zuständigen Lehrenden:

Ich (Name Lehrende/r) \_\_\_\_\_ bestätige, dass Herr/Frau (Name Bewerber\*in) \_\_\_\_\_

über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, um allen erforderlichen Lehrveranstaltungen des 1. und ggf. 2. Semesters folgen zu können. Ich bin mir der Verantwortung dieser Einschätzung sowie der Tatsache bewusst, dass spätestens nach Jahresfrist der für den Studiengang erforderlichen Sprachnachweis vorgelegt werden muss, andernfalls wird die Immatrikulation des Studierenden aufgehoben.

Der Antrag muss im Wintersemester bis zum 28.10. / im Sommersemester bis zum 15.04. im Dezernat 1 vorgelegt werden! Kontaktieren Sie dazu eine Lehrende / einen Lehrenden Ihres Studiengangs und vereinbaren einen Termin, um den Antrag unterschreiben zu lassen.

---

(Ort, Datum, Unterschrift einer Lehrenden / eines Lehrenden der Hochschule für Künste Bremen)